

Titel der Drucksache:

Flächen für Wohnmobilstellplätze

Drucksache

2831/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Bereich der Landeshauptstadt als öffentliche Stellplätze für Wohnmobile geeignet wären und unter welchen Voraussetzungen die für diesen Zweck in Frage kommenden Flächen dauerhaft mit Einrichtungen für Strom-, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ausgerüstet werden könnten.

BP 02:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin dazu aufgefordert, zu prüfen wie im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 eine temporäre Einrichtung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze im Umfeld der BUGA-Standorte erfolgen kann.

BP 03:

Die Varianten einer dauerhaften Schaffung zusätzlicher Stellplatzkapazitäten für Caravans- und Reisemobile sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Bau- und Verkehrsausschuss im 3. Quartal 2018 vorzustellen. Hierzu ist auch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung eines oder mehrerer Standorte beispielsweise durch die SWE Parken GmbH erfolgen kann.

21.12.2017, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Individualtourismus mit dem Wohn- oder Reisemobil nimmt in Deutschland seit einigen Jahren kontinuierlich zu. Der „Caravaning Industrie Verband“ (CIVD) verzeichnete für 2016 insgesamt rund 35.000 neu zugelassene Caravans und Reisemobile in Deutschland. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 von circa 5 %. Im November 2017 liegt die Zahl der Zulassungen laut Verband bereits bei rund 39.300. Insgesamt produzierte die Branche 2016 etwa 101.000 Freizeitfahrzeuge, davon 57.000 Wohnmobile und 44.000 Wohnwagen, die im In- und Ausland verkauft wurden.

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird, u.a. weil sich die Branche inzwischen auf die seit 2001 veränderten Führscheinklassen eingestellt hat und kontinuierlich das Gewicht der Fahrzeuge unter 3,5 t zulässige Gesamtmasse senkt. Gestützt werden diese Prognosen durch den Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD), der 2016 deutlich mehr Übernachtungen auf Campingplätzen registrierte als noch 2015. Mit insgesamt 30,4 Mio. Übernachtungen und rund 9 Mio. Gästeankünften gilt das Jahr 2016 als Rekordjahr der Campingwirtschaft in Deutschland.

Der im Oktober 2017 vorgelegte Verwaltungsentwurf zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept

(ISEK) 2030 vermerkt: „Zusätzlich sollte insbesondere ein barrierefreies Übernachtungs- und Gastronomieangebot gestaltet und das Angebot an Parkplätzen für Busse und Wohnmobile ausgebaut werden.“ Diesem Ziel des ISEK sollte in den kommenden Jahren und vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden BUGA 2021 Rechnung getragen werden, damit auch die Landeshauptstadt Erfurt von dieser wachsenden Form des Individualtourismus partizipieren kann.

Die Stadtverwaltung soll daher aufgefordert werden zu prüfen, auf welchen Flächen im Umfeld der BUGA-Standorte temporäre Stellplätze, auch unter temporärer Einrichtung der Infrastruktur aus Strom, Wasser und Abwasser möglich ist. Hierzu sollten auch bereits bestehende Parkflächen geprüft werden. Dabei sind auch zeitliche Nutzungsbeschränkungen von z. B. max. drei Tagen oder in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 09:00 Uhr zu prüfen, hierdurch könnten z.B. Pendler-Parkplätze tagsüber den PKW vorbehalten bleiben.